

Vollmacht zur Entgegennahme eines Paketes (Persönliche Übergabe)

Alle Felder sind Pflichtfelder. Die Vollmacht gilt nur mit Kopie eines gültigen Ausweises des Vollmachtgebers, sowie des Vollmachtnehmers.

Hiermit bevollmächtige ich (Vollmachtgeber/Besteller) die unten stehende Person, meine Bestellung der Rheinischen Scheidestätte GmbH für mich anzunehmen und den Empfang zu quittieren.

Vollmachtgeber (Besteller)

Name

Straße

Geburtsdatum

Vorname

PLZ / Ort

Telefonnummer oder E-Mail

Vollmachtnehmer (Annahme der Bestellung)

Name

Straße

Geburtsdatum

Vorname

PLZ / Ort

Ausweisnummer

Mit Bestellnummer

Bestellnummer

Wichtige Informationen:

Der Vollmachtgeber berechtigt den Bevollmächtigten oben aufgeführte Bestellung anzunehmen und den Empfang der Ware zu quittieren. Bei der Annahme des Paketes muss der Vollmachtnehmer sich mit einem gültigen Legimitationsausweis ausweisen, sowie die Annahme unterschreiben. Sollte eine Legimitation vor Ort nicht möglich sein, wird das Paket nicht ausgeliefert.

Für eventuelle Verluste nach Annahme des Vollmachtnehmer übernimmt die Rheinische Scheidestätte GmbH keinerlei Haftung.

Die Rheinische Scheidestätte GmbH behält sich vor, bei Zweifel an der Richtigkeit der Vollmacht, die Ware nicht an den Bevollmächtigten auszuhändigen. Sollte dieser Fall eintreten, werden wir umgehend Kontakt zum Besteller aufnehmen, um einen erneuten Liefertermin oder Abholung in einer Niederlassung abzustimmen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Unterschrift Vollmachtnehmer